

Pressemitteilung

Luxemburg, den 7. Februar 2018

EU-Entwicklungshilfe für Myanmar/Birma: die EU nahm eine führende Rolle ein und leistete tatkräftige Unterstützung, bei der Umsetzung gab es jedoch Schwachstellen, so das Fazit der EU-Prüfer

Der EU kam bei der Unterstützung der Entwicklungsrioritäten in Myanmar/Birma eine führende Rolle zu, und sie stellte erhebliche Finanzmittel für das Land bereit. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Bedarfsermittlung der Europäischen Kommission und die Umsetzung der EU-Hilfe wiesen jedoch Schwachstellen auf.

Die Prüfer des Hofes untersuchten, ob der Europäische Auswärtige Dienst und die Europäische Kommission in Myanmar/Birma genau festgelegte Entwicklungsrioritäten unterstützten. Für den Zeitraum 2012-2020 stellt die EU dem Land nahezu 1 Milliarde Euro zur Verfügung.

"Der Europäische Auswärtige Dienst und die Kommission reagierten rasch auf die politischen Veränderungen in Myanmar/Birma, insgesamt gelangen wir jedoch zu der Schlussfolgerung, dass die von der EU für das Land bereitgestellte Entwicklungshilfe nur teilweise wirksam war", so Karel Pinxten, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

Im geprüften Zeitraum (2012-2016) befand sich Myanmar/Birma in einer schwierigen Phase des politischen und wirtschaftlichen Umbruchs. Durch Faktoren wie Naturkatastrophen, ethnische Konflikte und die begrenzten Kapazitäten der lokalen Akteure und Behörden wurden die Entwicklungsbemühungen erschwert. In den Jahren 2016 und 2017 kam es im Bundesstaat Rakhine erneut zu Gewaltausbrüchen, die sich gegen die muslimische Minderheit der Rohingya richteten und zu einer schweren humanitären Krise führten. Die immer wiederkehrende Gewalt verschärft den Konflikt und erschwert die humanitären und entwicklungspolitischen Bemühungen in der Region.

Was die Bedarfsermittlung betrifft, so wurden die geografischen Prioritäten innerhalb des Landes den Prüfern zufolge von der Kommission nicht ausreichend bestimmt. Eine solche Priorisierung hätte die Wirkung der EU-Hilfe erhöhen können. Die Steigerung der inländischen Staatseinnahmen wurde bei den Prioritäten nicht berücksichtigt, obwohl sie für die Entwicklung des Landes ein entscheidender Faktor ist. Die gemeinsame Programmplanung der EU und einzelner Mitgliedstaaten war ein positiver Schritt. Die Koordinierung zwischen den Generaldirektionen, die die Entwicklungshilfe und die humanitäre Hilfe in den

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.
Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher T: (+352) 4398 47063 M: (+352) 691 55 30 63
Damijan Fišer – Pressereferent T: (+352) 4398 45410 M: (+352) 621 55 22 24
12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg
E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

von anhaltenden Krisen betroffenen Gebieten verwalteten, funktionierte allerdings nicht gut.

Die Prüfer stellten fest, dass die ausgewählten Maßnahmen auf die Entwicklungsrioritäten des Landes ausgerichtet waren, es jedoch zu Verzögerungen kam. Die Umsetzung der von der EU finanzierten und den Vereinten Nationen verwalteten Treuhandfondsprogramme wurde durch eine langsame Ausschöpfung der Mittel für Programmtätigkeiten beeinträchtigt. Die Bestimmungen zur Kostenkontrolle, die in den zwischen der EU und den Vereinten Nationen geschlossenen Verträgen enthalten waren, zeigten geringe Wirkung.

Im Rahmen der geprüften Projekte wurden den Prüfern zufolge unterschiedliche Ergebnisse erzielt. Nur bei der Hälfte der Projekte wurden die geplanten Outputs erbracht, was hauptsächlich auf Verzögerungen bei der Umsetzung zurückzuführen war. Schwachstellen wurden auch bezüglich der Qualität der Projektindikatoren und der Projektüberwachung festgestellt.

Die Prüfer empfehlen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst,

- die zu unterstützenden Bereiche besser zu fokussieren, um die Wirkung der Hilfe zu erhöhen;
- die Koordinierung zwischen der Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung und der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe zu stärken;
- die Höhe der Mittelzuweisung zu Bereichen und Maßnahmen zu begründen und zu dokumentieren;
- die Kosteneffizienz der von mehreren Gebern finanzierten Maßnahmen zu verbessern;
- die Überwachung der Daten zu Outputs und Wirkungen zu stärken;
- das Projektmanagement zu verbessern und sicherzustellen, dass die Sichtbarkeit der EU-Maßnahmen erhöht wird;
- erneut die Möglichkeit zu prüfen, den Bundesstaat Rakhine in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Friedensfonds aufzunehmen.

Hinweise für den Herausgeber

Nach mehreren Jahrzehnten autoritärer Herrschaft befindet sich Myanmar/Birma seit März 2011, als die Macht an eine im Wesentlichen zivile Regierung übergeben wurde, in einer Phase des politischen und wirtschaftlichen Umbruchs. Die Regierung hat eine Reihe von Reformen eingeleitet, um das Land in politischer, demokratischer und sozioökonomischer Hinsicht umzugestalten.

Im Zeitraum 2012-2016 stieg das BIP des Landes jährlich um durchschnittlich 7,5 %. Die erwerbstätige Bevölkerung ist jung und das Land reich an natürlichen Ressourcen wie Erdgas, Holz, Gold und Edelsteinen. Die Direktinvestitionen in dem Land sind erheblich gestiegen.

Die Bevölkerung setzt sich aus vielen ethnischen Gruppen zusammen, und nach wie vor herrschen Spannungen zwischen den ethnischen und religiösen Gruppen. Die Regierung hat mit einigen bewaffneten Gruppen ethnischer Minderheiten ein landesweites Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet, aber der Friedensprozess kommt nur langsam voran. Von ethnischen Spannungen sind vor allem die Bundesstaaten betroffen, in denen nicht zur Ethnie der Bamar gehörende Bevölkerungsgruppen leben, insbesondere die Grenzregionen der Bundesstaaten Shan, Kachin und Rakhine. Die muslimische Minderheit der Rohingya im Bundesstaat Rakhine wurde 1982 mit dem Inkrafttreten des birmanischen Staatsbürgerschaftsgesetzes de facto staatenlos.

Um den Reformprozess zu fördern, setzte die EU im April 2012 die gegen die Regierung verhängten Sanktionen aus. Bis 2013 wurden alle restriktiven Maßnahmen mit Ausnahme des Waffenembargos aufgehoben. Zudem eröffnete die EU in Rangun ein Büro, das im Jahr 2013 zu einer vollwertigen EU-

Delegation ausgebaut wurde.

Das Land hat von vielen Gebern Unterstützung erhalten. Im Zeitraum 2012-2016 beliefen sich die Finanzierungszusagen der Geber aus sämtlichen Quellen auf insgesamt über 8 Milliarden US-Dollar.

Der Sonderbericht Nr. 4/2018 "EU-Hilfe für Myanmar/Birma" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.